

1. Zweck des Hygienekonzeptes

Durch die Pandemie SARS-CoV-2 mussten wir den Spielbetrieb seit dem 16.03.2020 einstellen. Nach den Lockerungen durch die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 29.05.2020 können wir den Spielbetrieb in eingeschränkter Form wieder aufnehmen. Die nachstehenden Regelungen dienen dem Schutz unserer Mitglieder, zu dem sich der Vorstand verpflichtet.

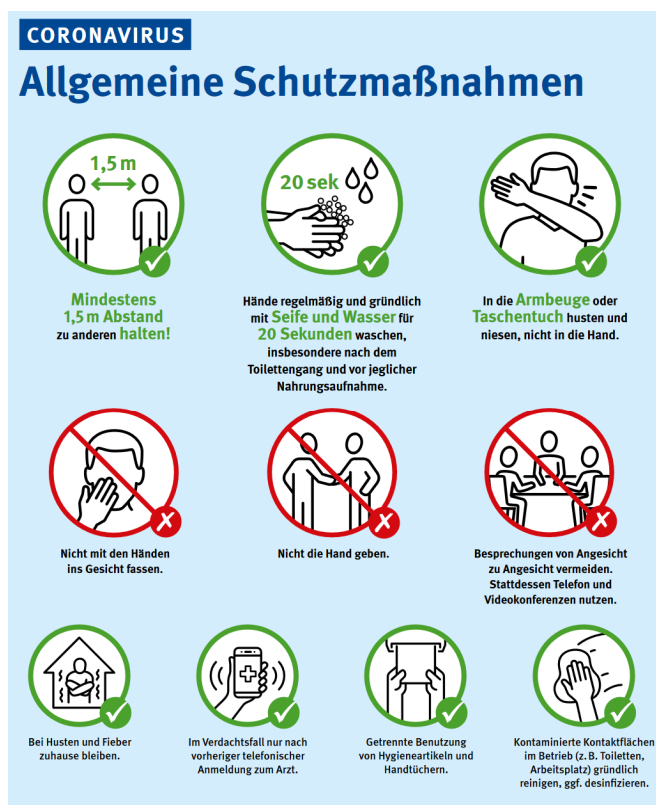
Das Hygienekonzept beschreibt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die in der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden.

Handlungsleitlinie ist, dass ein generelles Betretungsverbot für Personen herrscht, die

(1) in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

(2) Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf im Vereinsheim waren.



Allgemeine Schutzmaßnahmen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

2. Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes

2.1 Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Betreten der Vereinsräume gilt eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Ist der Spieltisch erreicht entscheiden Personen selbst, ob sie die Mund-Nasen-Bedeckung beibehalten möchten. Beim Verlassen des Spieltisches, zum Gang zur Toilette, zu Gesprächen ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder Pflicht.

Diese Verpflichtung beginnt und endet beim Betreten der Außentreppe.

2.2. Abstand

Es gelten folgende Abstandsregeln:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und Brettern muss eingehalten werden. Dies gilt zurzeit für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Der Schiedsrichter muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten, oder eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

Alle Schachtische sind so eingerichtet, dass die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist. Die Abstände dürfen weder durch Teilnehmende noch durch Trainer verändert werden.

2.3. Verhalten

Alle Mitglieder und Trainer des SV Wesel werden über grundsätzliche Hygieneregeln informiert:

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Um diese Verhaltensregeln einhalten zu können, werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher vom Verein zur Verfügung gestellt.

Hygienemaßnahmen im Einzelnen:

- Im Eingangsbereich wird ein Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Die Handseife auf der Toilette steht allen Mitgliedern weiterhin zur Verfügung.
- Für die Papierhandtücher steht ein offener Abfallbehälter im Waschbereich der Toilette, der zur kontaktfreien Entsorgung der Papierhandtücher genutzt wird.
- Ein geeignetes Desinfektionsmittel für Figuren und Bretter ist zu benutzen; ~~alternativ sind Einmalhandschuhe nutzbar.~~ Eine Desinfektion der Hände ist auch nach dem Wechsel eines Spielpartners erforderlich.
- Es werden nur Holzstühle mit glatter Oberfläche, Plastikfiguren und Plastikbretter benutzt.
- Der Erste-Hilfe-Kasten wird um Einmalhandschuhe und Atemmasken ergänzt.

2.4. Versorgung der Spieler

Der Zugang zum Kühlschrank bleibt vorerst gesperrt und der Zutritt hinter die Theke ist verboten, um einer Schmierinfektion vorzubeugen. Getränkeausgaben erfolgen nur durch die berechtigten Vorstandsmitglieder.

2.5. Reinigung der Räume, Tische und Materialien

Alle benutzten Spielräume werden wöchentlich gereinigt. Tische werden mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt. manuell mit Desinfektionstüchern.

Die Türen bleiben in der wärmeren Jahreszeit geöffnet. Türklinken und andere Griffe werden einmal im Vorfeld des Spielabends desinfiziert.

Schachmaterialien (Figuren und Bretter) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. ~~Andernfalls sind bei der Verwendung der Figuren geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.~~

Die Schachbibliothek bleibt vorerst geschlossen. Der Bereich wird durch Möbel verstellt.

2.6. Informationspflicht bei Verdachtsfällen

Alle Mitglieder sind verpflichtet, das den Vorstand umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall im Verein oder im unmittelbaren Kontakt zu Trainern oder anderen Mitgliedern gibt.

Alle Mitglieder und Trainer mit unklaren Erkältungssymptomen, dürfen die Vereinsräume nicht betreten. Sie müssen den Vorstand per Mail oder Telefon darüber informieren.

2.7. Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer, Trainer, und Besucher auf der Webseite schachverein-wesel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle Mitglieder per Mail über das Hygienekonzept informiert.

In den Räumen des Schachvereins werden Plakate mit den Hygieneregeln ausgehängt.

2.8. Verstoß gegen die Hygieneregeln

Verstößt eine Person gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, den Zutritt zu den Vereinsräumen für die Dauer der Corona-Beschränkungen zu untersagen.